



# Realschule an der Lilienstraße

*miteinander reden – miteinander handeln – miteinander lernen – miteinander Zukunft gestalten*

01.08.2025

## Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für ein tolerantes Zusammenleben und ein erfolgreiches Lernen ist es notwendig, dass von allen Personen, die an unserer Schule arbeiten, bestimmte Vereinbarungen beachtet und eingehalten werden. Diese Ordnung kann auf unserer Homepage (<https://www.rslilie.de/>) nachgelesen werden (Genehmigt durch den SchuVo am 19.05.2025 und durch die GK am 26.05.2025).

Dazu ergänzen Klassenregeln, Sicherheitsregeln für Fachräume und auch Hinweise von Mitarbeitenden der Schule diese Schulordnung. Alle Vereinbarungen und Regeln gelten auch an außerschulischen Lernorten.

## Schulordnung

Wir, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler unserer Schule, verhalten uns anderen gegenüber fair und werden uns nicht verletzen, weder durch Wort noch durch Tat. Wir bemühen uns um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik zulässt. Streitfragen werden offen angesprochen, diskutiert und bei Bedarf geschlichtet.

- Uns ist bewusst, dass wir Schusswaffen, Munition, Messer, chemische Waffen (dazu gehören auch Feuerwerkskörper), Schlagringe und Laserpointer nicht mit zur Schule nehmen dürfen. Es gilt der „Waffenerlass“ (s. Homepage).
- Für uns ist es selbstverständlich, dass wir das Schulgelände nicht ohne Grund und Absprache verlassen. Das gilt auch für die Mittagspausen.
- Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen, das Rauchen und die Verwendung von E-Shishas, E-Zigaretten (Vapes) und Aufputzmitteln ist auf dem Schulgelände, auf den dicht angrenzenden Bürgersteigen, Straßenzügen und Nachbargrundstücken nicht erlaubt.
- Die schulischen Einrichtungen werden weder beschädigt noch verschmutzt.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung bei Getränken und anderen Lebensmitteln. Der daraus entstehende Müll ist umgehend und ordnungsgemäß zu entsorgen, ohne ihn zu werfen oder (z.B. Durstlöscher) zerplatzen zu lassen.

## Hausordnung

- Alle Räume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Arbeitsmittel der Schule behandeln wir sorgfältig. Schulbücher, die uns zur Verfügung gestellt werden, versehen wir mit einem Schutzumschlag. Außer unserem Namen wird nichts hinein geschrieben.
- Die PC-Räume sind sorgfältig zu behandeln. Die Internetnutzung ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt. Persönliche oder unangemessene Inhalte aufzurufen ist verboten.

Smartboards sind schonend zu bedienen und dürfen nur mit den dafür vorgesehenen Stiften, sowie im Beisein einer Lehrkraft benutzt werden. Schäden oder technische Probleme sind umgehend zu melden.

- Für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume, des Schulhofs, der Flure und der Toiletten sind alle verantwortlich. Abfälle und Papier gehören in die dafür aufgestellten Behälter und werden getrennt entsorgt. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet. Der Ordnungsdienst fegt den Klassenraum, sammelt den Müll ein, welcher ebenfalls getrennt entsorgt wird, und wischt die Tafel.
- In den Fluren und Räumen wird nicht getobt und geschrien.
- Während des Unterrichts werden Jacken und Mützen unaufgefordert abgelegt. Essen ist im Unterricht nicht erlaubt. Trinken und Kaugummikauen während der Unterrichtszeiten ist nur in Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft gestattet. In den Fachräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.
  
- **Smartphones:**
  - Ab 7:45 Uhr gilt ein **grundsätzliches Verbot** für die Nutzung von Smartphones auf dem und in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes.
  - Wir geben unsere Smartphones zu Beginn des Unterrichts in der Handygarage ab und bekommen es am Ende des Unterrichtsblocks zurück.
  - Uns ist bewusst, dass alle Mitarbeitenden der Schule das Smartphone abnehmen und im Lehrerzimmer bis zum Ende des Schultages aufbewahren können, wenn wir uns nicht an die Regeln halten.
  - Uns ist bewusst, dass die Eltern- und Erziehungsberechtigten das Smartphone am Ende des Schultages abholen müssen, wenn wir uns wiederholt nicht an die Absprachen halten.
  - Wir geben bei Klassenarbeiten auch unsere Smartwatches ab.
  - Kopfhörer bleiben in unseren Schultaschen.
  - Wir dürfen Smartphones im Unterricht nutzen, wenn die Lehrkraft dies für den Unterricht vorsieht.
  - Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche und dienstliche Zwecke elektronische Geräte nutzen.
  - Uns ist außerdem bewusst, dass es eine Straftat ist, Fotos, Videos und Tonaufnahmen ohne das Einverständnis anderer anzufertigen oder zu präsentieren, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte zu versenden oder andere in der digitalen Welt zu beleidigen. Wir wissen, dass die Schule im Falle von Verstößen die Polizei einschaltet.

### Zusammenleben in den Pausen

- Wir verbringen die Pausen auf dem Schulhof. Dazu gehört **nicht** der Bereich vor dem Haupteingang.
- Der Aufenthalt hinter und neben der Turnhalle ist nicht erlaubt. Die Grenzmarkierungen müssen beachtet werden.
- Die Klassenräume werden abgeschlossen. Spätestens 5 Minuten nach dem Klingelzeichen sind wir wieder im Klassenraum. Wer zu spät kommt, klopft an und entschuldigt sich für das Verspäten. Die Unterrichtsstunde wird von der Lehrkraft beendet.

- In Regenspauzen (dreimaliges langes Klingelzeichen) können alle in den Klassenräumen bleiben.
- Beim Wechsel in den Physik-, Chemie- oder Kunstraum sowie auf dem Weg zu den Klassenräumen zurück legen wir unsere Sachen vor den jeweiligen (Fach-)Räumen ab und gehen dann in die Pause.
- Für den Sportunterricht wird sich nach dem Klingeln am Pausenende vor dem Haupteingang (Türen müssen freigehalten werden) getroffen. Die Klassen gehen dann gemeinsam mit der Sportlehrkraft zur Halle.
- Zum Tischtennispielen werden Tennisbälle und für andere Ballspiele Softbälle verwendet.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, dazu zählt auch der Bereich davor. Der Toilettenbesuch während der Doppelstunden muss die Ausnahme sein.
- **Betrifft nur Jahrgang 10:** Wir können im Klassenraum bleiben. In dieser Zeit können wir unsere Handys lautlos und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nutzen. Fotoaufnahmen, Video- oder Tonmitschnitte sind nicht erlaubt.

### Organisation

- Im Vorfeld sollte sich zuhause sowie beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes über den Vertretungsplan informiert werden. Zusätzlich können die Informationen auf der Homepage genutzt werden.
- Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet einer der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- Langfristige Beurlaubungen müssen, wie Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien, rechtzeitig – möglichst 14 Tage vorher – bei der Schulleitung beantragt werden. Ein- bis zweitägige Beurlaubungen nimmt die Klassenlehrkraft vor. Für Entlassungen im Laufe des Vormittags ist die Fachlehrkraft der folgenden Stunde zuständig.
- Sollte der Schulbesuch wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule bereits am ersten Tag des Fehlens telefonisch (04221/14062) oder persönlich. Eine schriftliche Entschuldigung ist am ersten Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs erforderlich. Sollte eine schriftliche Entschuldigung drei Schultage nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs nicht vorliegen, gilt das Fehlen als unentschuldig. Über versäumten Unterrichtsstoff muss sich selbstständig informiert werden, um diesen verpflichtend nachzuholen. Leistungen, die aufgrund unentschuldigtem Fehlens nicht erbracht werden, können als „Ungenügend“ bewertet werden.
- Homeschooling: Wir sind verpflichtet, aktiv am Homeschooling teilzunehmen, Aufgaben fristgerecht zu bearbeiten und erreichbar zu sein.

### Sicherheit

- Unfälle, Schadensfälle oder Diebstähle müssen **sofort** einer Lehrkraft, der Sekretärin oder dem Hausmeister mitgeteilt werden. Bei Unfällen verhalte ich mich zudem entsprechend der Erste-Hilfe-Regeln.
- Bei Feueralarm verhalte ich mich entsprechend der Brandschutzordnung (Sammelpunkt auf dem Schulhof der Grundschule).
- Die Brandschutztüren im Neubau oben und unten sind nur im Alarmfall zu öffnen und benutzen.

- Fahrräder müssen ab dem Bürgersteig (Lehrerparkplatz) und auf dem Schulgelände geschoben werden. Eine Nutzung in den Gebäuden ist verboten. Dies gilt auch für andere fahrbare Untersätze.
- Fahrräder und E-Scooter werden in den dafür vorgesehenen und markierten Bereichen gesichert abgestellt. Der Abstellbereich ist jedoch kein Aufenthaltsort.
- Motorfahrzeuge und E-Scooter sind nicht gegen Beschädigung und Diebstahl versichert.
- Das Werfen von Gegenständen (dazu gehören im Winter auch Schneebälle) ist verboten.
- Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss unverzüglich zu verlassen.

### **Informationen zur Organisation des Schulalltags für Eltern**

- Bitte prüfen Sie morgens auf iServ den Vertretungsplan auf mögliche Unterrichtsausfälle.
- Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind regelmäßig den iServ-Account – dort haben Sie z. B. Einsicht in den Klausurplan, in welchen Klassenarbeiten eingetragen werden.
- Prüfen und unterschreiben Sie regelmäßig gemeinsam mit Ihrem Kind den Lernplaner.
- Bitte beantragen Sie Beurlaubungen, die länger als zwei Tage dauern, schriftlich bei der Schulleitung. Sie erhalten eine schriftliche Antwort zu diesem Antrag. Beurlaubungen im Rahmen von bis zu zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft genehmigen.
- Bedenken Sie, dass sie für die Freistellung zu religiösen Feiertagen im Voraus eine Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft beantragen.
- Sollte Ihr Kind fehlen, melden Sie es bitte vor 8:00 Uhr im Sekretariat telefonisch oder mit Ihrer privaten E-Mail-Adresse krank. Eine schriftliche Entschuldigung geben Sie Ihrem Kind bitte mit, wenn es wieder in die Schule kann. Sollte diese nicht innerhalb von drei Tagen bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden, sind die Tage unentschuldig. Bedenken Sie bitte, dass Klassenarbeiten und andere erbrachte Leistungen dann mit „ungenügend“, also einer Sechs, zu werten sind. Unterstützen und ermutigen Sie Ihr Kind bitte beim Nachholen der versäumten Inhalte. Wenn es zu häufigen Fehlzeiten kommt, behalten wir uns vor, dass das Kind eine ärztliche Bescheinigung vorlegen muss.
- Bitte bemühen Sie sich, die Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder dem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule zu schicken – dies ist für die Selbstständigkeit unerlässlich. Wenn nicht anders möglich, achten Sie darauf den Verkehr der Lilienstraße und der Anton-Günther-Straße nicht aufzuhalten, zu blockieren und andere Verkehrsteilnehmende nicht zu gefährden. Mofas oder E-Scooter sind im Gegensatz zu Fahrrädern nicht versichert. Sie sollten daher ebenfalls angeschlossen werden.
- Bitte achten Sie auf eine gesunde Verpflegung Ihrer Kinder während der Schulzeit.
- Sprechen Sie die Klassenlehrkraft an, falls Ihr Kind Medikamente benötigt.

A. Bohlen

Schulleitung Realschule an der Lilienstraße Delmenhorst